

---

Detlef Hensche

## Wer sich in den Markt begibt...

### Vom Elend der Privatisierung

---



*Dr. Detlef Hensche, geb. 1938 in Wuppertal, Studium der Rechtswissenschaften in Bonn, Referent am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) des DGB, Leiter der Abteilung Gesellschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand, stellvertretender Vorsitzender der IG Druck und Papier, war von 1992 bis 2001 Vorsitzender der IG Medien.*

---

Frage: „Welche Reformen erwarten Sie mit Vorrang von der neuen Bundesregierung?“  
Antwort: „Bitte, keine!“

Lebensfremd? Seit der Aufklärung wusste man, was eine Reform ist. Sie wies nach vorne, beförderte Demokratie, Emanzipation und Gleichheit, versprach den Menschen Freiheit. Die Rücknahme autonomer Gestaltungschancen nannte man folglich „Gegenreformation“ oder „Restauration“. Die Zeiten scheinen vorbei. Die Gewissheit des Reformbegriffs ist abhanden gekommen. Geblieben ist Beliebigkeit, soweit der Reformbegriff nicht schon fürs Gegenteil in Anspruch genommen wird. Der „marktwirtschaftliche“ oder „pro-westliche Reformpolitiker“ etwa steht im Zweifel für einen Kurs, dessen Folgen derzeit in Argentinien zu besichtigen sind.

Doch bleiben wir im Lande. Gestern waren wir uns noch einig, dass gesellschaftlich verursachte Notlagen gesellschaftlich aufzufangen sind. Solange die Arbeit die wichtigste Brücke zur Gesellschaft ist, gilt es gemeinschaftlich Vorsorge zu treffen für den Fall, dass die Arbeit ausfällt, sei es, dass sie verweigert wird, sei es, dass sie unverschuldet nicht geleistet werden kann. Gefordert ist nicht nur ein wirtschafts- und steuerpolitischer Kurs, der Arbeit ermöglicht und nicht vorenthält, wie dies derzeit im Zeichen öffentlicher Sparbesessenheit und privater Reichtumspflege geschieht. Unverzichtbar ist auch eine soziale Sicherung, die jedenfalls die, die nicht arbeiten können, vor Ausgrenzung und Not bewahrt. Ja, im Alter, bei Krankheit und Invalidität oder infolge von Arbeitslosigkeit nicht ins Bodenlose zu fallen, gebieten nicht nur Sozialstaat und Menschenwürde; die Gewissheit, nicht schutzlos zu sein, liefert auch die soziale Grundlage ziviler Freiheiten und demokratischer Gestaltungsrechte, kurzum, des aufrechten Gangs. Sorge vor Abstieg und Armut lähmt und macht unfrei. Jene flotten Modernisierungsfreunde in Politik, Wirtschaft und Medien - übrigens selbst gut bezahlt und bestens abgesichert -, haben ja Recht, wenn sie Zeichen gesellschaftlicher

Erstarrung und ein Klima der Unsicherheit, Veränderungsscheu, ja Angst beklagen. Doch sie irren, wenn sie darin vorrangig ein mentales Problem erblicken, dem mit Appellen oder mit Druck beizukommen wäre. Das Problem ist vielmehr sehr real und hat soziale Wurzeln.

Jener Konsens über die Notwendigkeit gesellschaftlicher Vorsorge für unverschuldete, gesellschaftlich geprägte Notlagen ist brüchig geworden. Privatisierung steht auf der Tagesordnung. Natürlich mit den besten Absichten wie: Belebung der „Eigeninitiative“, Befreiung aus „bürokratischer Bevormundung“, „Fördern und Fordern“, Überwindung von „Anreizen zum Verbleib in der Arbeitslosigkeit“, wie auch immer die schmückende Philosophie heißen mag. Je länger je mehr wird übrigens die Freiheitsverheißung von Gedanken der Volkserziehung überlagert. Beim ersten Schritt der Rentenprivatisierung konnten noch Autonomie und Wahlfreiheit Pate stehen; wenn es gegen die Arbeitslosen geht, sind dagegen Zeigefinger und Zuchtmittel des Pädagogen gefragt. „Neue Zumutbarkeit“ nennt man das heute. Schon in früheren Jahrhunderten haben die besitzenden und gebildeten Stände pädagogisch argumentiert, als sie Arbeitshäuser einrichteten oder als sie 7-Tage-Woche und Sonntagsarbeit verteidigten. War da nicht die Rede vom Ende der Bevormundung?

Die Privatisierung sozialer Risiken hat Folgen. Vornehmlich für die Betroffenen. Wenn Arbeitslosen beruflicher Abstieg droht und ihnen die Aufnahme unzumutbarer Arbeit aufgezwungen wird, wenn gar für die Zumutbarkeit gänzlich deregulierter Leiharbeit bald eine gesetzliche Vermutung spricht, wenn Leistungen gekürzt werden, erhöht dies den Druck auf die Arbeitslosen, zulasten ihrer Entscheidungsfreiheit und persönlichen Autonomie - ohne einen einzigen Arbeitsplatz zu schaffen. Die Reduzierung von Kassenleistungen und der Anstieg der Eigenbeteiligung trifft alle, besonders jedoch die, die ohnehin mit jedem Euro rechnen müssen. Die Teilprivatisierung der Rente senkt das gesetzliche Rentenniveau, bietet zum Ausgleich einen risikoreichen kapitalgedeckten Ersatz und erhöht die Arbeitnehmer-Beiträge um 4 Prozent. Nebenbei, als Antwort auf die demografische Entwicklung - eigentlich eine Wohltat - würde die Verbreiterung der personellen und finanziellen Basis der Gesetzlichen Rentenversicherung und die entschlossene Bekämpfung der Arbeitslosigkeit voll ausreichen. Seit Jahrhunderten erlaubt es der Produktivitätsfortschritt, die Zunahme arbeitsfreier Zeiten aus der schrumpfenden gesamtgesellschaftlichen Arbeit zu finanzieren, von Schul- und Ausbildungszeiten über die Rente bis zur steuerfinanzierten Hausfrauenehe; das Ehegatten-Splitting macht's möglich.

Privatisierung heißt auch: Was ehemals solidarisch finanziert und organisiert war, wird künftig den Gesetzen von privater Kaufkraft, von Markt und Wettbewerb unterworfen. Nach diesen Mechanismen funktionieren private Altersvorsorge und Krankenversicherung in gleicher Weise wie die künstliche Öffnung eines Niedriglohnssektors zur mehr oder weniger freiwilligen Unterbringung von Arbeitslosen und zwecks Aufweichung eines „marktwidrigen“ Tariflohniveaus. Vergessen scheint die Einsicht, dass es Leistungen und Güter gibt, die sich nach ihrer Natur und gesellschaftlichen Funktion der Steuerung durch Angebot und Nachfrage entziehen. Wer Bildung und Wissenschaft, Leistungen der sozialen Sicherung, Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur und Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge privatisiert, beschreitet nicht nur volkswirtschaftlich einen teuren Weg - er erzeugt zugleich Wohlstandsverluste und gefährdet die gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit. Auf der Strecke bleiben unter anderem sozialer Ausgleich und Chancengleichheit.

Um dies an einem noch harmlos anmutenden, wenngleich ärgerlichen Beispiel zu demonstrieren: Die private kapitalgedeckte Rente soll die Lücke schließen, die der Gesetzgeber durch Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus geschaffen hat. Dazu wird sie öffentlich

gefördert. Doch im Unterschied zur gesetzlichen Rente erhalten Frauen - gleiche Arbeit, gleiches Entgelt und gleiche Biografie unterstellt - eine geringere Rente. Da sie im statistischen Durchschnitt länger leben, fällt die monatliche Rente künftig geringer aus, auch in der betrieblichen Altersvorsorge. Ein verfassungswidriges Ergebnis, das jedoch der herkömmlichen Risiko-Selektion der privaten Versicherungswirtschaft entspricht. Mit aller Macht sperren sich private Finanzdienstleister gegen so genannte Unisex-Tarife; andernfalls könnten ihnen die guten Risiken, nämlich die kürzer lebenden Männer, in Scharen zur Konkurrenz davon laufen! So blockiert der Markt den verfassungsrechtlich gebotenen Ausgleich zwischen den Geschlechtern. Gleichheit gerät zwischen die Mühlen privaten Renditedenkens. Der Konkurrenz der Versicherungsunternehmen um das lukrative Geschäft mit den guten Risiken entspricht die Jagd der zum Kunden reduzierten Arbeitnehmer nach dem optimalen Versicherungstarif. Die Konkurrenz zwischen den Krankenkassen und das Gezerre um den Kassenwechsel haben einen Vorgeschmack auf das gegeben, was uns bei weiterer Privatisierung der Krankenversicherung ins Haus steht, nicht zuletzt unter Nutzung von Gen-Tests. So wird eine Gesellschaft langfristig zu einer Ansammlung von Schnäppchenjägern, Männer gegen Frauen, Jung gegen Alt, Leistungsstarker gegen (vermeintlich) Leistungsschwache. Die „Ich-AG“ ist der sprachliche Ausdruck dieses tendenziellen Verfalls solidarischer Bindungen, wie Oskar Negt unlängst festgestellt hat (Frankfurter Rundschau v. 16.9.02). Gesellschaftliche Ungleichheit und soziale Bindungslosigkeit werden am Ende zum moralischen Prinzip.

Das geht unter die Haut. Die Gewerkschaften haben im Wahlkampf die Verteidigung der Tarifautonomie zum zentralen Prüfstein gemacht. Aus gutem Grund, wie einzelne Wahlprogramme beweisen. Doch die Langzeitwirkungen jenes modernen Sozial-Darwinismus können in ihrer entsolidarisierenden Wirkung gewerkschaftliche Verallgemeinerungsfähigkeit und Durchsetzungskraft noch empfindlicher treffen als Manipulationen am Günstigkeitsprinzip des Tarifvertragsgesetzes. Deshalb ist die Verteidigung sozialer, solidarisch finanzierter Sicherungssysteme so wichtig, ebenso wie der Kampf um Gleichheit, zwischen den Geschlechtern in gleicher Weise wie in der Auseinandersetzung um die Verwahrlosungen des Tariflohngefüges. Der letzte DGB-Bundeskongress hat zum Beispiel zur gemeinsamen Durchsetzung eines tarifvertraglichen Mindestlohns in allen Branchen aufgerufen - ein überfälliges Projekt.

Merke: Der Mensch ist mehr als ein homo oeconomicus; und die Gesellschaft ist mehr als die Summe atomisierter Ich-AGs.